



Verfahrensbeschreibung - Stadt Göttingen Reha-Identifikation und Einleitung Reha-Verfahren

Lfd. Nr.: 1

Mitgeltende Dokumente: Fachliche Hinweise Reha Bearbeitung: FD 56.2 Frau Salaske/Herr Schwarze

Schritte	Fallmanagement	Reha-FM	Reha-Träger	Hinweise / Dokumente
Verfahrensbeginn	1	ı	ı	
Fallmanagement hat den Verdacht, dass ein Reha-Fall vorliegt	•			Reha = berufliche Reha
Überprüfung des Sachverhalts	•			
Überprüfung des Sachverhalts anhand der Identifikationshilfe von Reha-Fällen	•			Themenseite Reha/Schwerbe- hinderte: Identifikationshilfe Reha
Verdacht auf einen Reha-Fall erhärtet sich <u>nicht</u>				
→ Kunde verbleibt beim bisherigen Fallmanagement	•			Hier Verfahrensende!
 Verdacht auf einen Reha-Fall erhärtet sich wenn kein aktuelles amtsärztliches Gutachten oder keine anderen klaren Anhaltspunkte für die Einleitung eines Reha-Verfahrens (z. B. Lernbehinderung) vorliegen → Beauftragung eines amtsärztlichen Gutachtens mit konkreter Fragestellung zum Schwerpunkt Reha 	•			Ggf. Rücksprache mit/ Unterstützung durch Reha-FM Themenseite Reha/Schwerbe- hinderte: Fragenkatalog Reha
Auswertung des amtsärztlichen Gutachtens (soweit Beauftragung erforderlich war)	•			
Anhaltspunkte Reha nach Gutachten <u>nicht</u> mehr gegeben → Kunde verbleibt beim bisherigen Fallmanagement	•			Hier Verfahrensende!
 Anhaltspunkte Reha (weiterhin) gegeben Einbuchung in die Maßnahme "Reha-FM Clearingphase" der Stadt Göttingen Aktenübergabe an das Spezialfallmanagement Reha grundsätzlich im Rahmen eines Clearing-Gesprächs 	•			Butler -> Reha-Feststellung Stadt Göttingen

Fallmanagement
Reha-FM
Reha-Träger

Schritte

Hinweise / Dokumente

Entscheidung über weiteres Vorgehen		
Entscheidung anhand des Sachverhalts, ob das Thema Reha weiter verfolgt wird	•	
 Potentieller Reha-Fall ist <u>nicht</u> ersichtlich Maßnahme "Reha-FM Clearingphase" beenden Aktenrückgabe an das bisherige Fallmanagement 	•	Hier Verfahrensende!
 Verbleib beim Spezialfallmanagement Reha Maßnahme "Reha-FM Clearingphase" beenden Einbuchung in die Maßnahme "Reha-FM Überprüfungsphase" der Stadt Göttingen eLb im Rahmen eines Beratungsgesprächs weiteres Vorgehen erläutern und EGV oder Handlungsplan abschließen wenn eLb nach Beratung nicht bereit ist, mitzuwirken oder Reha prüfen zu lassen → Verbleib beim Spezialfallmanagement Reha und ggf. zunächst Handlungsstrategie "Entwicklung/persönlich" verfolgen (Dokumentation erforderlich) Bei einer Lernbehinderung ist mit dem Reha-Träger BA zu klären, ob ein amtsärztliches Gutachten erforderlich ist 	•	vgl. Fachliche Hinweise LTA/ berufliche Reha (Kapitel 2)

Einleitung des Reha-Verfahrens

Anhaltspunkte Reha (weiterhin) gegeben

- Klärung, welcher Reha-Träger zuständig ist
- Schweigepflichtentbindungserklärung "Reha" von eLb einholen
- **Reha-Träger BA:** Einleitung des Reha-Verfahrens (erforderliche Unterlagen beifügen)
- Reha-Träger nicht BA: Hinwirken auf Antragstellung des eLb beim zuständigen Reha-Träger (Antragstellung soll durch eLb erfolgen)

Bis zur Entscheidung über den Reha-Antrag keine Aktivleistungen anstoßen!

Erforderliche Unterlagen:

- Vorhandene Befundberichte/Gutachten
- Übersicht über bereits erbrachte Maßnahmen der Arbeitsförderung

Freigegeben durch:

